

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gottleubatal

Ansprechpartner: Matthias Janak, Kirchenvorstandsvorsitzender

Tel. /Mail: 0162 / 875 1113 / matthias.janak@evlks.de

Erstellt am: 29.10.2020

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ für das Hygienekonzept verantwortliche Person ist Matthias Janak in Funktion als Vorsitzender des Kirchenvorstandes
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	➤ alle Mitarbeitenden und Gruppenleitenden werden über die Maßnahmen des Hygienekonzepts informiert ➤ die Belehrung wird dokumentiert
3	Information Teilnehmende	➤ alle Teilnehmenden von Gruppen, Kreisen oder Veranstaltungen werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- und Hygieneregeln informiert ➤ alle Teilnehmenden werden gebeten, eine Teilnehmendenkarte mit Name und Telefonnummer/ Mail auszufüllen, die unter Beachtung des Datenschutzes eingesammelt, für 4 Wochen in verschlossenen Umschlägen aufbewahrt und anschließend vernichtet wird
4	Beschilderung	➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, Mundschutz und Hygiene sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlung umgesetzt ➤ Gruppenleitende, KirchnerInnen und MitarbeiterInnen sorgen für die Einhaltung dieser Abstände ➤ Die Räume haben folgende max. Kapazitäten: <u>Bad Gottleuba:</u> Kirche: 24 Gemeindehaus: 20 bei Reihenbestuhlung / 16 für Sitzungen mit Tisch / 12 Choristen <u>Berggießhübel:</u> Kirche: 33 Gemeinderaum: 9 bei Reihenbestuhlung / 6 für Sitzungen mit Tisch <u>Cotta:</u> Kirche: 62 Winterkiche: 12 Gemeinderaum: 9 bei Reihenbestuhlung

		<u>Markersbach:</u> Kirche: 24 Gemeinderaum: 7 bei Reihenbestuhlung <u>Oelsen:</u> Kirche: 27 Gemeinderaum: 7 ➤ Sitzplätze in Kirchen sind mit dem Hinweis „Bitte nehmen Sie hier Platz.“ markiert. ➤ Personen des gleichen Hausstandes dürfen nebeneinander sitzen, die daraus resultierte Reduktion des Abstandes zum nächsten Platz ist dabei zu beachten
2	Besucherlenkung	➤ Die Lenkung von Besuchern wird durch KirchnerInnen und MitarbeiterInnen sichergestellt ➤ Dazu sind Gesonderte Ein- und Ausgänge festgelegt und gekennzeichnet
3	Abstände Kirchenmusik	➤ beim Spielen von Blasinstrumenten gilt ein Abstand von 3 Metern zur nächsten Person in Blasrichtung sowie von 2 Metern seitlich ➤ Beim Singen ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen einzuhalten. Zusätzlich ist stets ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. ➤ Zu Publikum ist ein Abstand von 4 Metern einzuhalten.
4	Abstände Liturgen	➤ Für liturgisch Handelnde gilt, dass der Abstand zwischen liturgisch Handelnden zur Gemeinde 3 Meter betragen muss.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Der/die Veranstaltungsleiter/-in oder Gruppenleiter/in ist für die Ansprache der Personen zuständig
2	Händedesinfektion	➤ Am Eingang der Gebäude, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung ➤ Hierbei ist auf die Haltbarkeit zu achten
3	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Mund-Nasen-Schutz	➤ Besucher haben in allen Gottesdiensten, Veranstaltungen und Kreisen eine Mund- Nasen-Bedeckung dauerhaft zu tragen ➤ Liturgisch Handelnde brauchen während ihrer Handlung im Gottesdienst keinen Mundschutz zu tragen. ➤ Ein Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Gemeindehaus vorrätig

5	Raumpflege	➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt ➤ Weiter erfolgt eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen), liturgischen Geräten und Mikrofone zuzüglich zur normalen Raumpflege mit Flächendesinfektionstüchern ➤ Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig
6	Belüftung	➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung, spätestens nach 20min für mindestens 10min, durch das Öffnen der Fenster und Türen mittels Querlüftung
7	Besonderheiten Kirchenmusik	➤ Mund-Nasen-Schutz-Pflicht auch beim Singen in Chor und Kurrende ➤ Bei Blasinstrumenten ist das Kondenswasser aufzufangen. Benutzte Einmaltücher sind in reißfesten Müllsäcken zu sammeln und zu entsorgen. Textile Tücher sind nach der Nutzung entsprechend zu waschen. ➤ Die Verwendung von Gesangbüchern ist möglich. Sollten diese täglich oder sogar mehrmals am Tag in Verwendung sein, erfolgt eine Desinfektion zwischendurch. ➤ Für eigenständige Veranstaltungen (Konzerte, Probenlager etc.) sind individuelle Hygienekonzepte zu erstellen ➤ Verantwortlich für den Bereich der Kirchenmusik ist Kantor René Schmerler
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für alle Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer	➤ Die räumlichen Bedingungen in Dienstzimmern sind den Regeln entsprechend angepasst worden.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Von diesem Konzept unberührt sind Entscheidungen und

Allgemeinverfügungen von Bund, Land oder Kommune.

Bad Gottleuba-Berggießhübel, 29.10.20

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gottleubatal
Pfarrweg 2
01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel
Tel.: 03502216 24 77

Ort, Datum Stempel Pfarramt und Unterschrift